



Gemeinde-Info

vom 23. Februar 2012

Nr. 8

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 19

Ablauf der Einsprachebehandlung

Nach ihrer Erarbeitung lagen die Ausführungsprojekte für den Hochwasserschutz Mehlbach und Engelbergeraa im September und Oktober 2011 auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf. Diese Auflage hatte auf Grund der Wasserbauverordnung zu erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Einwohnergemeinde gegen das Hochwasserschutzprojekt Mehlbach neun Einsprachen und gegen das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa acht Einsprachen ein. Im November 2011 leitete die Einwohnergemeinde die eingegangenen Einsprachen an den Kanton zur Behandlung weiter. Die Wasserbauverordnung regelt in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen die Verfahrenskoordination. Geregelt ist dabei unter anderem, dass der Regierungsrat über die Einsprachen zu entscheiden hat, soweit diese nicht gütlich erledigt werden können. Es ist auch der Regierungsrat, welcher anschliessend das Ausführungsprojekt genehmigt.

In Bezug auf die hängigen Einsprachen wurde vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement, dieses ist für die Behandlung der Einsprachen zuständig, umgehend der Schriftenwechsel eingeleitet. Die Einwohnergemeinde wurde zusammen mit weiteren nötigen Stellen zur Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahmen lief für das Projekt Mehlbach am 27. Januar 2012 und für das Projekt Engelbergeraa am 10. Februar 2012 ab.

Nächste Verfahrensschritte

Von März 2012 bis Mai 2012 werden nun Einigungsverhandlungen durchgeführt. Sie werden vom zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement geleitet. Die Einsprechenden werden vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement diesbezüglich in den nächsten Wochen schriftlich informiert. Ziel der Einigungsverhandlungen mit den betroffenen Parteien (Einsprechende, Kanton, Einwohnergemeinde), ist es im Rahmen der geltenden gesetzlichen und fachlichen Vorgaben gemeinsam eine Einigung – und damit verbunden den Rückzug der entsprechenden Einsprachen – zu erzielen.

Über die nicht gütlich erledigten Einsprachen entscheidet der Regierungsrat zusammen mit der Genehmigung des Ausführungsprojekts. Die Einspracheentscheide des Regierungsrats können an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Tritt dieser Fall ein, so würde sich der Baubeginn für das jeweilige Hochwasserschutzprojekt auf jeden Fall nochmals verzögern. Nach erfolgter rechtskräftiger Genehmigung des Ausführungsprojekts stellt das zuständige Departement, in diesem Fall das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, beim zuständigen Bundesamt das Gesuch um die bundesrechtliche Genehmigung des Projektes und um Abgeltungen oder Finanzhilfen.

Erfreuliches Resultat der Alkoholtestkäufe 2012 in der Gemeinde Engelberg

Der Jugendschutz und damit die Durchsetzung der Verkaufs- und Alkoholbestimmungen für Jugendliche ist eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe. Aus diesem Grund macht die Gemeinde Engelberg bei der Präventionskampagne mit. Die Testkäufe fanden am zweiten Februarwochenende in Engelberg statt. Getestet wurde, ob die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Abgabe von Alkohol an Jugendliche eingehalten werden. Dabei setzten die getesteten Betriebe ein klares Ausrufezeichen zum Thema Jugendschutz: Alle hielten sich an die gesetzlichen Bestimmungen und bestanden die Testkäufe!

Die Alkoholtestkäufe wurden am zweiten Februarwochenende in Engelberg durchgeführt. Total wurden 13 Betriebe getestet. Das Erfreuliche gleich vorne weg: In sämtlichen Betrieben wurde von den 14- und 15-jährigen Testpersonen ein amtlicher Ausweis verlangt und die Abgabe von alkoholischen Getränken wurde den Jugendlichen anschliessend verweigert. Im Jahr 2011 bestanden 69 Prozent der getesteten Betriebe die Testkäufe und nun also 100 Prozent.

Im Jahr 2011 bestanden
69 Prozent der getesteten
Betriebe die Testkäufe
und nun sind es
100 Prozent.

Ergebnis dank guter Zusammenarbeit

Der Einwohnergemeinderat Engelberg ist davon überzeugt, dass dieses positive Resultat nur Dank einer engen und sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Gastgewerbe, der Hotellerie, dem Detailhandel, der Polizei und der Einwohnergemeinde Engelberg zustande gekommen ist. Die Einwohnergemeinde Engelberg führt in Zusammenarbeit mit der Polizei und der kantonalen Fachstelle für Gesellschaftsfragen jährlich Schulungen der gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Jugendschutz und Alkoholverkauf durch. Diese sind durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Gastgewerbe, der Hotellerie sowie dem Detailhandel jeweils gut besucht. Die Schulungen wiederum sind ein Resultat aus einer Gruppe mit Vertretern des Einwohnergemeinderates Engelberg,



der Polizei, der Hotellerie und dem Gastgewerbe, welche sich mit diversen Themen im Bereich Nachleben, Ruhestörungen, etc. in Engelberg befasst.

Dieses erfreuliche Ergebnis basiert auf einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Der Einwohnergemeinderat Engelberg bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und ist überzeugt, diese auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

5. März 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
- Bauvorhaben: Anbau Schlammlager, Neubau Biofilteranlage, Verbreiterung
 Zufahrtsstrasse
- Ort: Parzelle Nr. 1543, Engelbergerstrasse 125, GB Engelberg
- Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Neu werden das Astmaterial und das Grüngut separat gesammelt.

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.